

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



DER TEUTEL GMBH · GÜLTIG AB 01.07.2024

ÜBERSICHT

Seite

A. Allgemeine Geschäftsbedingungen für Multimediadienste (Multimedia-AGB)	3
1. Geltungsbereich	3
2. Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen	3
3. Vertragsabschluss	3
4. Leistungsumfang, -änderung und -einschränkung	3
5. Überlassung von Abschlussgeräten und Installation	4
6. Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Hardware	4
7. Voraussetzung für die Leistungserbringung	4
8. Leistungstermine und Fristen	4
9. Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug/Sperre	5
10. Rechnung/Einwendungen/Datenspeicherung	5
11. Bonitätsprüfung	6
12. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden	6
13. Umzug des Kunden	6
14. Eigentum der teutel	6
15. Nutzungen durch Dritte	6
16. Zutrittsrecht	7
17. Verfügbarkeit der Dienste/Gewährleistung	7
18. Unterbrechung von Diensten	7
19. Haftung und Haftungsbeschränkungen	8
20. Vertragslaufzeit	8
21. Ordentliche/außerordentliche Kündigung und Vertragsverlängerung	8
22. Geheimhaltung, Datenschutz	8
23. Außergerichtliche Streitbeilegung	8
24. Schlussbestimmungen	8
B. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Herstellung eines Hausanschlusses (Hausanschluss-AGB)	9
1. Geltungsbereich der Bestimmungen	9
2. Grundstücksbenutzung	9
3. Hausanschluss	9
4. Kundenanlagen/Hausinstallation	9
5. Inbetriebsetzung/Überprüfung der Kundenanlagen	10
6. Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Empfangsgeräten; Mitteilungspflichten	10
7. Technische Anschlussbedingungen	10
8. Verwendung der Signalspannung	10
C. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fernsehdienste (Fernsehdienste-AGB)	10
1. Geltungsbereich	10
2. Anmeldepflicht bei der GEZ	10
3. Leistungsumfang	10
4. Pflichten des Kunden	11
5. Zahlungsbedingungen	11
6. Datenschutz	11
D. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für Sprachtelefonie (Sprachtelefonie-AGB)	11
1. Geltungsbereich	11
2. Leistungsumfang	11
3. Sperre	11
4. Einzelverbindungs nachweis	12
5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden	12
6. Telefonflatrate und Telefon-Sonderprodukte	12
7. Besondere Pflichten bei Telefonflatrate-Tarifen	12
8. Leistungsstörungen und Gewährleistungen	13
9. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis	13
10. Rufnummernänderung/Rufnummernmitnahme	13
11. Teilnehmerverzeichnisse	13
12. Inverssuche	13
E. Ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB)	13
1. Geltungsbereich	13
2. Leistungsumfang	14
3. Zugangsberechtigung	14
4. Vertragsdurchführung, Pflichten der Parteien	14
5. Verantwortung des Kunden	14
6. Gewährleistung der teutel	15
7. Haftung und Haftungsbeschränkung	15
8. Sperre/Kündigung	15
9. Besondere Bestimmungen für E-Mail-Dienstleistungen	15
10. Datenschutz	15

A. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER TEUTEL GMBH

FÜR MULTIMEDIADIENSTE (MULTIMEDIA-AGB)

1. Geltungsbereich

Die teutel GmbH („teutel“) erbringt ihre angebotenen Multimediadienste („die Dienste“) ausschließlich auf der Grundlage des jeweiligen Multimediavertrages, der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend und in den jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bezeichnet als „Multimedia-AGB“) und der für einzelne Dienste anzuwendenden Ergänzungsbestimmungen, und – soweit anwendbar – den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG), die der Vertragspartner (Kunde) durch Erteilung des Auftrages oder Inanspruchnahme des Dienstes anerkennt. Sie finden auch auf hiermit in Zusammenhang stehende Auskünfte, Beratungen sowie die Beseitigung von Störungen Anwendung. Soweit die jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Regelungen gegenüber diesen Multimedia-AGB enthalten, haben die Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorrangige Geltung.

2. Änderungen Allgemeiner Geschäftsbedingungen

Änderungen der Multimedia-AGB und der jeweils „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ werden vor Wirksamwerden auf der Webseite der teutel (www.teutel.de) veröffentlicht und dem Kunden in einer Mitteilung im Einzelnen zur Kenntnis gebracht. Bei wesentlichen Änderungen zu Ungunsten des Kunden kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb von einem Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. Der Anbieter wird den Kunden in der Mitteilung auf das Kündigungsrecht besonders hinweisen. Kündigt der Kunde nicht, tritt die Änderung zum angekündigten Zeitpunkt in Kraft.

3. Vertragsabschluss

- 3.1 Alle Angebote der teutel sowie die hierzu gehörenden Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- 3.2 Der Multimediavertrag über die Nutzung der Dienste der teutel zwischen der teutel und dem Kunden kommt durch einen schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Auftrag des Kunden unter Verwendung des entsprechenden Bestellformulars (Angebot) und der anschließenden Annahme durch teutel (Auftragsbestätigung) zustande und richtet sich ausschließlich nach deren Inhalt, den dort in Bezug genommenen Leistungs- und Produktbeschreibungen, Preislisten sowie diesen Multimedia-AGB und den für die jeweiligen Dienste relevanten Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 3.3 Die teutel kann den Vertragsabschluss von der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht, des Mietvertrages und/oder des Personalausweises abhängig machen. Die teutel ist auch berechtigt, den Vertragsabschluss von dem Erreichen einer gewissen Vertragszahl im Ausbaubereich abhängig zu machen.
- 3.4 Soweit die teutel sich zur Erbringung ihrer Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

4. Leistungsumfang, -änderung und -einschränkung

- 4.1 Die teutel ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung ihrer Dienste. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem Multimediavertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen einschließlich der Multimedia-AGB und der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie den jeweils geltenden Preislisten.
- 4.2 Soweit die teutel entgeltfreie Dienste und Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 4.3 Soweit die teutel Rabatte und sonstige Preisnachlässe für die von ihr angebotenen Dienste und Leistungen gewährt (Sonderaktionen), sind diese nicht miteinander kombinierbar, sondern es kann nur eine Sonderaktion vom Kunden in Anspruch genommen werden. Die Sonderaktionen sind limitiert. Die teutel behält sich vor, die Sonderaktion nur innerhalb eines bestimmten Zeitraums, der dem Kunden mitgeteilt wird, anzubieten.
- 4.4 Die Leistungsverpflichtung der teutel gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit die teutel mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden der teutel beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen oder sonstige technische Leistungen Dritter, z. B. Fernsehsignale.
- 4.5 Die teutel behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für die teutel nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.

5. Überlassung von Abschlussgeräten und Installation

- 5.1 Die teutel überlässt dem Kunden leih- oder mietweise ein Netzabschlussgerät. Das Netzabschlussgerät stellt den Abschluss des teutel-Netzes dar und bietet Zugang zum jeweils genutzten Telekommunikationsnetz. Voraussetzung für die Inbetriebnahme der Geräte ist jeweils eine freie 230 Volt Steckdose in Reichweite der Anschlusskabel dieser Geräte.
- 5.2 Die teutel ist berechtigt, für die Überlassung von Hardware eine Hinterlegungsgebühr zu verlangen. Die Hinterlegungsgebühr wird einmalig, grundsätzlich mit der nächsten monatlichen Rechnung, erhoben. Die Rückerstattung der Hinterlegungsgebühr erfolgt unverzinst bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der folgenden monatlichen Rechnung.
- 5.3 Die teutel behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen Hardware und/oder Hardware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren.
- 5.4 Das Netzabschlussgerät wird von einem teutel-Servicetechniker angeschlossen und konfiguriert. Das Netzabschlussgerät ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Kundenendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten (z. B. DSL-Router). Der Netzabschlusspunkt der teutel sind die Anschlüsse des Netzabschlussgerätes.

- 5.5** Die Verantwortung für die Anschaltung von Endgeräten (auch wenn diese von teutel erworben wurden) an diesen Abschlusspunkten liegt beim Kunden. Der Kunde hat ausschließlich das von der teutel überlassene Netzabschlussgerät zu nutzen.
- 5.6** Im Falle eines Glasfaser-Hausanschlusses wird dem Kunden das Netzabschlussgerät zur Nutzung überlassen und verbleibt im Eigentum der teutel. Für einen Anschluss über Funk wird dem Kunden das Netzabschlussgerät mietweise überlassen. Nach einer Mietzeit von zwanzig Monaten geht der Funk-Empfänger in das Eigentum des Kunden über.
- 5.7** Die Stromversorgung für diese Netzabschlussgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von teutel oder dem Hersteller der Netzabschlussgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Netzabschlussgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldete Beschädigung, für die er einzustehen hat.
- 5.8** Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Netzabschlussgeräten dürfen ausschließlich von der teutel durchgeführt werden. Der Kunde ist verpflichtet, die teutel über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der gemieteten Hardware bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen einer Woche nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Reklamiert der Kunde einen Mangel an der Sache, überprüft die teutel dessen Funktionsfähigkeit. Hat der Kunde die Beeinträchtigung vorsätzlich herbeigeführt, kann die teutel den Vertrag außerordentlich kündigen. Schadensersatzansprüche der teutel bleiben hiervon unberührt. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der teutel kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.9** Der Anbieter gewährleistet, dass die Hardware zum Zeitpunkt der Lieferung keine Mängel aufweist. Sollte die überlassene Hardware entgegen dieser Gewährleistung Mängel aufweisen, wird der Anbieter die Hardware kostenfrei gegen eine mängelfreie austauschen.
- 5.10** Die Gewährleistung tritt außer Kraft, wenn das Kundenendgerät bzw. die zugehörigen Anschlusseinrichtungen Gegenstand einer unsachgemäßen oder fahrlässigen Behandlung oder Anwendung, unsachgemäßen Prüfung, Reparatur, Veränderung, Beschädigung, Montage oder Verarbeitung mit der Folge einer Veränderung physikalischer oder elektrischer Eigenschaften war. Der Kunde haftet dann für den von ihm schuldhaft verursachten Schaden.
- 5.11** Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware zum Netto-Neuwert. Bei einer Nutzung dieser Geräte von mehr als einem Jahr werden pro abgelaufenes Vertragsjahr 15% des Netto-Neuwertes zu Gunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass der teutel kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 5.12** Der Kunde wird sicherstellen, dass die teutel nach Beendigung des Vertrages sämtliche Service- und Technischeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

6. Besondere Bestimmungen für den Verkauf von Hardware

- 6.1** Der Leistungsgegenstand bestimmt sich aus dem vereinbarten Auftrag (Auftragsformular); ggfs. der gesonderten, nachträglichen Bestellung für Hardware (Bestellformular Kundenendgerät).
- 6.2** Das Eigentum an dem Kaufgegenstand geht erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises auf den Käufer über.
- 6.3** Benötigt die teutel zur Erbringung ihrer vertraglichen Leistungen Vorleistungen Dritter, so gilt die Verpflichtung der teutel zur Erbringung ihrer Leistung vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit der Vorleistung, soweit die teutel die Vorleistung rechtzeitig beauftragt hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Selbstbelieferung von der teutel nicht zu vertreten ist.
- 6.4** Soweit nicht nachfolgend anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.5** Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, weil er keine natürliche Person ist oder im Rahmen seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, beträgt die gesetzliche Gewährleistungsfrist 1 Jahr. Der Beginn der Verjährung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 6.6** Geräte und Geräteteile, die die teutel im Rahmen der Nacherfüllung ausgetauscht hat, gehen in das Eigentum des Kunden über.
- 6.7** Ein Austausch von Geräten oder Geräteteilen im Rahmen der Nacherfüllung führt nicht zu einem Neubeginn der Gewährleistungsfrist.

7. Voraussetzung für die Leistungserbringung

- 7.1** Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind ein Hausanschluss gemäß nachfolgenden Hausanschluss-AGB sowie eine vom gewählten Produkt abhängige Innenhausverkabelung (Verkabelung vom Netzabschlusspunkt bis zur Anschlussdose/Kundenendgerät).
- 7.2** Sowohl für den Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde, sofern er nicht zugleich Grundstückseigentümer oder sonst dinglich Berechtigter ist, die Genehmigung des Hauseigentümers oder des dinglich Berechtigten einzuholen. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Grundstücknutzungsvertrages nach Maßgabe des § 45a TKG, der zwischen dem Eigentümer bzw. dinglich Berechtigten und der teutel geschlossen wird.

8. Leistungstermine und Fristen

- 8.1** Termine und Fristen für den Beginn der Dienste sind nur verbindlich, wenn die teutel diese ausdrücklich schriftlich bestätigt, der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflussbereich liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Dienste durch die teutel geschaffen hat, so dass die teutel den betroffenen Dienst zum angegebenen Zeitpunkt erbringen kann.
- 8.2** Die teutel ist berechtigt, den Multimediavertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde auf Verlangen der teutel nicht innerhalb eines Monats den Antrag des Eigentümers bzw. des dinglich Berechtigten auf Abschluss des Grundstücknutzungsvertrages vorlegt oder der Eigentümer bzw. dinglich Berechtigte einen bereits abgeschlossenen Grundstücknutzungsvertrag kündigt.
- 8.3** Der Kunde ist zur Kündigung des Multimediavertrages ohne Einhaltung einer Frist berechtigt, wenn die teutel den Grundstücknutzungsvertrag nicht innerhalb eines Monats unterzeichnet an den Eigentümer bzw. den dinglich Berechtigten übersendet.
- 8.4** Werden Dienste aufgrund der fehlenden Mitwirkung des Hauseigentümers oder anderen Rechtsinhabers nicht innerhalb von sechs Monaten nach Unterzeichnung des Multimediavertrages bereitgestellt, ist der Kunde berechtigt, nach schriftlicher Mahnung gegenüber der teutel mit einer angemessenen Fristsetzung von mindestens vierzehn Tagen vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.5** Geht das Eigentum an dem Grundstück an einen Dritten über, so tritt der neue Eigentümer in die Rechte und Pflichten aus dem Grundstücknutzungsvertrag ein.

- 8.6 Gerät die teutel in Leistungsverzug, ist der Kunde nach schriftlicher Mahnung und nach Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist von mindestens vierzehn Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 8.7 Unvorhersehbare, unvermeidbare und außerhalb des Einflussbereiches der teutel liegende und von der teutel nicht zu vertretende Ereignisse – hierzu gehören höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Streik, Aussperrung, behördliche Anordnung, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste eines Leitungsanbieters usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von der teutel oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den durch die teutel autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern (POP's) eintreten – entbinden die teutel für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Sie berechtigen die teutel, die Leistung um die Dauer der Behinderung, zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Ist das Ende der Störung nicht absehbar oder dauert sie länger als zehn Tage, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten; eventuell im Voraus entrichtete Entgelte werden rückvergütet.

9. Zahlungsbedingungen/Zahlungsverzug/Sperre

- 9.1 Die jeweils gültigen Preise und Tarife für die Dienste und sonstigen Leistungen ergeben sich aus der geltenden Preisliste, die unter www.teutel.de veröffentlicht ist und in den Geschäftsräumen der teutel ausliegt. Die im Internet veröffentlichten Angaben haben vorrangige Geltung.
- 9.2 Die teutel stellt dem Kunden die im Multimediavertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Dienste und sonstigen Leistungen zu den im Multimediavertrag und der/den Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Entgelte, soweit diese für die betroffenen Dienste erhoben werden. Sämtliche Preise beinhalten den gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Sollte sich der Mehrwertsteuer- oder Urheberrechtsgebührensatz zum Zeitpunkt der Rechnungslegung ändern, erfolgt eine Anpassung des Endpreises.
- 9.3 Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich monatlich, jeweils für den Vormonat, sofern im Multimediavertrag nichts anderes vereinbart ist. Ist das Entgelt für Teile eines Kalendermonats zu entrichten, so wird dieses tagegenau berechnet.
- 9.4 Die vereinbarten Entgelte sind monatlich zu zahlen und werden mit Zugang der Rechnung in voller Höhe zur Zahlung fällig. Die Entgelte werden von teutel im SEPA-Lastschriftverfahren vom Konto des Kunden abgebucht. Der Lastschrifteinzug erfolgt nicht vor Ablauf von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum. Zahlungsverzug tritt automatisch am Tag nach der in der Rechnung angegebenen Zahlungsfrist, spätestens aber 30 Tage nach Zugang der Rechnung ein.
- 9.5 Hat der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt, ist er verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von dem der Lastschrifteinzug des Rechnungsbetrages erfolgt, eine ausreichende Deckung aufweist. Im Falle der Kontounterdeckung stellt die teutel dem Kunden die Kosten der Rücklastschrift in Rechnung. Die teutel ist berechtigt, den Bankeinzug einzustellen, sofern die Lastschrift aufgrund einer Kontounterdeckung nicht erfolgen konnte.
- 9.6 Durch Zahlungsverzug entstandene Mahnkosten werden pro Mahnschreiben gemäß der aktuellen Preisliste berechnet. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die teutel berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten pro Jahr über dem jeweiligen Basiszinssatz nach dem Diskontsatzüberleitungsgesetz zu berechnen, es sei denn, dass die teutel im Einzelfall eine höhere Zinsbelastung nachweist. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche bleibt der teutel vorbehalten.
- 9.7 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die teutel berechtigt, den Zugang des Kunden zu Telefondiensten nach Maßgabe der Regelungen des § 45k TKG zu sperren. In entsprechender Anwendung des § 45k TKG ist die teutel ebenfalls berechtigt, bei Zahlungsverzug sämtliche Internetdienstleistungen bzw. den Kabelfernsehanschluss zu sperren. Die Grundgebühren fallen auch während der Sperrdauer an. Die Sperre eines Anschlusses (Telefon oder Internet) wird gemäß aktueller Preisliste berechnet. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den jeweiligen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 9.8 Die teutel ist zu Preisänderungen berechtigt. Der Kunde wird durch die teutel über Preiserhöhungen im Internet unter der Webseite der teutel (www.teutel.de) und in einer Mitteilung informiert. Die Preisänderung wird nur wirksam, wenn die teutel dem Kunden die Änderung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. Ist der Kunde mit der mitgeteilten Änderung nicht einverstanden, hat er das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die teutel wird den Kunden auf die Rechtsfolge der Unterlassung des Widerspruchs und auf sein Kündigungsrecht in der Preiserhöhungsmitteilung gesondert hinweisen.
- 9.9 Wird der teutel nach Vertragsabschluss eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist die teutel berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu erbringen. Werden die Vorauszahlungen oder die Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von zwei Wochen nicht erbracht, so kann die teutel ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt der teutel ausdrücklich vorbehalten.
- 9.10 Eventuelle Rückerstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden unverzinst gutgeschrieben.
- 9.11 Gegen Ansprüche der teutel kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht ein Zurückbehaltungsrecht nur insoweit zu, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- 9.12 Die unaufgeforderte Rückgabe der überlassenen Hardware vor Ablauf des Vertrages entbindet den Kunden nicht von der Zahlung der vereinbarten monatlichen Grundgebühr.

10. Rechnung / Einwendungen / Datenspeicherung

- 10.1 Die monatlichen Rechnungen werden dem Kunden durch die teutel nach seiner Wahl in Papierform oder in unsignierter elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Die Rechnung in elektronischer Form wird dem Kunden spätestens am 15. Kalendertag eines jeden Monats für den Vormonat im Kundenportal unter www.teutel.de zum Abruf in einem passwortgeschützten Bereich bereitgestellt. Der Rechnungsabruf über das Kundenportal erfolgt über Kundenlogin und Kundenpasswort, die dem Kunden schriftlich vor der ersten Nutzung mitgeteilt werden. Der Kunde hat mindestens einmal monatlich die Rechnungsdaten im Kundenportal abzurufen. Die teutel ist berechtigt, für Rechnungen in Papierform ein Entgelt zu erheben.
- 10.2 Einwendungen gegen die Höhe der Rechnungen oder einzelne in Rechnung gestellte Forderungen hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch acht Wochen nach Rechnungsdatum schriftlich zu erheben, ohne dass hierdurch jedoch die Fälligkeit berührt wird. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Die teutel wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.
- 10.3 Die zur ordnungsgemäßen Vergütungsermittlung und Abrechnung gespeicherten Verkehrsdaten werden durch die teutel gemäß § 15 Telemediengesetz (TMG) spätestens sechs Monate nach Versendung der Rechnung gelöscht, sofern der Kunde nicht die sofortige Löschung verlangt. Die teutel ist berechtigt, Abrechnungsdaten über diesen Zeitraum hinaus zu speichern, wenn gegen die Entgeltforderung innerhalb dieser Frist Einwendungen erhoben oder diese trotz Zahlungsaufforderung nicht beglichen werden, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind oder die Entgeltforderung beglichen ist.
- 10.4 Soweit aus technischen Gründen oder auf Wunsch des Kunden keine Verkehrsdaten gespeichert oder gespeicherte Verkehrsdaten auf Wunsch des Kunden oder auf Grund rechtlicher Verpflichtung gelöscht werden, trifft die teutel keine Nachweispflicht für die Einzelverbindungen und sonstige Einzeldienste. Die teutel wird den Kunden in der Rechnung auf die nach den gesetzlichen Bestimmungen geltenden Fristen für die Löschung gespeicherter Verkehrsdaten bzw. soweit eine Speicherung aus technischen Gründen nicht erfolgt, vor der Rechnungserteilung auf diese Beschränkung hinweisen.

- 10.5** Für unrichtige Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat die teutel Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Abrechnungszeiträume. Ist die Anzahl der vorhandenen Abrechnungszeiträume geringer als sechs, werden die vorhandenen Abrechnungszeiträume für die Ermittlung des Durchschnitts zugrunde gelegt. Bestand in den entsprechenden Abrechnungszeiträumen eines Vorjahres bei vergleichbaren Umständen durchschnittlich eine niedrigere Entgeltforderung, tritt dieser Betrag an die Stelle des nach Satz 2 dieses Absatzes berechneten Durchschnittsbetrages. Das Gleiche gilt bei begründetem Verdacht, dass die Entgelthöhe aufgrund von Manipulationen Dritter an öffentlichen Telekommunikationsnetzen unrichtig ist.
- 10.6** Fordert die teutel ein Entgelt auf der Grundlage einer Durchschnittsberechnung nach Ziffer 10.5, so erstattet die teutel das vom Kunden auf die beanstandete Forderung zuviel gezahlte Entgelt spätestens innerhalb von zwei Monaten nach der Beanstandung.
- 10.7** Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

11. Bonitätsprüfung

- 11.1** Die teutel ist berechtigt, bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Schufa-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder vergleichbaren Auskunfteien Auskünfte einzuholen. Die teutel ist ferner berechtigt, den genannten Auskunfteien Daten des Kunden aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) zu übermitteln. Soweit während des Vertragsverhältnisses solche Daten aus anderen Vertragsverhältnissen bei der Schufa oder anderen Auskunfteien anfallen, kann die teutel hierüber ebenfalls Auskunft einholen.
- 11.2** Die jeweilige Datenübermittlung und Speicherung erfolgt nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der teutel, eines Kunden, einer anderen entsprechenden Auskunftei oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

12. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 12.1** Der Kunde ist verpflichtet, in dem durch ihn erteilten Auftrag wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen. Er hat der teutel unverzüglich jede Änderung seines Namens und seines Wohnsitzes mitzuteilen. Im Falle des Umzuges ist der Kunde verpflichtet, teutel den Zeitpunkt des Umzuges sowie den Zeitpunkt, zu dem der Multimediavertrag ggf. gekündigt werden soll, mitzuteilen.
- 12.2** Der Kunde ist verpflichtet, die teutel-Dienste bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
- a)** die teutel unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren;
 - b)** die Zugriffsmöglichkeiten auf die Dienste nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen;
 - c)** die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten;
 - d)** anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem TKG Rechnung zu tragen und diese zu befolgen;
 - e)** der teutel erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;
 - f)** nach Abgabe einer Störungsmeldung der teutel durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag.
- 12.3** Der Kunde:
- a)** darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück am vorgelagerten Breitbandverteilstrecknetz der teutel bis zum Netzabschlusspunkt selbst oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört auch die Anschaltung der Hausverteilanlage an den Netzabschlusspunkt;
 - b)** hat der teutel gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage ihr Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren bzw. die Sperre aufzuheben.

13. Umzug des Kunden

- 13.1** Bei Umzug des Kunden innerhalb des von der teutel versorgten Gebietes wird der Vertrag vorbehaltlich der technischen Realisierbarkeit der Leistung am Umzugsort, insbesondere ausreichend vorhandene Anschlusskapazitäten an das teutel-Teilnehmernetz und vollständig vorhandener Telekommunikationsleitungen mit ausreichender Leitungsqualität, grundsätzlich fortgeführt. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Kunde zuvor ein Glasfaser-Produkt genutzt hat und am Umzugsort lediglich ein Funk-Produkt verfügbar ist. In diesem Fall kann der Kunde den Vertrag mit einem Funk-Produkt fortführen, ist dazu jedoch nicht verpflichtet.
- 13.2** Die teutel ist nicht verpflichtet, den Anschluss am Umzugsort bereitzustellen und den Vertrag fortzusetzen.
- 13.3** Das Versorgungsgebiet kann bei der teutel erfragt bzw. eingesehen werden.
- 13.4** Die teutel wird die technische Realisierbarkeit nach der Umzugsmeldung prüfen und bei deren Vorliegen eine erneute Auftragsbestätigung abgeben. Die Regelungen zum Vertragsschluss dieser Multimedia-AGB gelten entsprechend.
- 13.5** Eine Verpflichtung zur Bereitstellung der Leistung am Umzugsort besteht für die teutel erst nach Zugang einer erneuten Auftragsbestätigung.
- 13.6** Die teutel erhebt in diesem Fall eine Umzugsgebühr gemäß der jeweils im Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste.
- 13.7** Soweit der Dienst am Umzugsort nicht erbracht wird oder werden kann, hat der Kunde das Recht, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen.

14. Eigentum der teutel

- 14.1** Die teutel bleibt Eigentümer aller teutel-Service- und Technischeinrichtungen, einschließlich der von ihr installierten Leitungsrohre, Glasfaserkabel, Schaltschränke und Multiplexer.
- 14.2** Der Kunde wird sicherstellen, dass die teutel bei Beendigung des Vertrages sämtliche Service- und Technischeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

15. Nutzungen durch Dritte

- 15.1 Eine direkte oder mittelbare Nutzung der teutel-Dienste durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch teutel gestattet.
- 15.2 Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch für den Kunden.
- 15.3 Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

16. Zutrittsrecht

Der Kunde hat dem Beauftragten der teutel den Zutritt zu ihren Einrichtungen in seinen Räumlichkeiten bzw. auf seinem Grundstück zu seinen Räumen, z. B. zu ihrem Hausanschluss jederzeit während der üblichen Geschäftszeiten nach angemessener Anmeldung zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach den Multimedia-AGB und den Ergänzungen der AGB, insbesondere zur Ermittlung tariflicher Bemessungsgrundlagen oder der teutel zustehenden Benutzungsentgelte erforderlich ist.

17. Verfügbarkeit der Dienste / Gewährleistung

- 17.1 Die teutel wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen unverzüglich – auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen – nachgehen und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen.
- 17.2 Die teutel unterhält eine Hotline für Störungsmeldungen des Kunden, die telefonisch oder via E-Mail erreicht werden kann.
- 17.3 Hält eine erhebliche Behinderung eines oder mehrerer oder aller Dienste, die im Verantwortungsbereich der teutel liegt, länger als eine Woche ohne Unterbrechung an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte für den Zeitraum der Behinderung entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn
- a) der Kunde aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht mehr auf die teutel-Infrastruktur zugreifen und dadurch die vereinbarten Dienste nicht mehr nutzen kann,
 - b) die Nutzung der vereinbarten Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der vereinbarten Dienste unmöglich wird, oder vergleichbaren Beschränkungen unterliegt.

18. Unterbrechung von Diensten

- 18.1 Die teutel ist berechtigt, einen Dienst zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder in sonstiger Weise zeit- bzw. teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, zum Schutz vor Missbrauch der Dienste, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität (insbesondere der Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder der gespeicherten Daten), der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder zur Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist.
- 18.2 Unterbrechungen zur Durchführung von Servicemaßnahmen werden ohne Ankündigung durchgeführt, sofern diese während nutzungsschwacher Zeiten vorgenommen werden und nach Einschätzung der teutel voraussichtlich nur zu einer kurzzeitigen Unterbrechung des Dienstes führen.
- 18.3 Die teutel ist berechtigt, einen Dienst aus abrechnungstechnischen Gründen ohne Ankündigung kurzzeitig zu unterbrechen.

19. Haftung und Haftungsbeschränkungen

- 19.1 Für Personenschäden haftet die teutel bei Verschulden unbeschränkt.
- 19.2 Für Vermögensschäden, die durch die teutel, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen bei der Erbringung von öffentlichen Telekommunikationsdiensten verursacht wurden und die nicht auf Vorsatz beruhen, ist die Haftung der teutel gegenüber dem Kunden auf höchstens 12.500,00 € je Kunde beschränkt.
- 19.3 Entsteht die Schadensersatzpflicht im Sinne des Absatz 2 durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Kunden und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Ziffer 19.2 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 19.4 Die Haftungsbegrenzung nach den Ziffern 19.2 und 19.3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 19.5 Für sonstige Schäden haftet die teutel, wenn der Schaden von der teutel, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist. Die teutel haftet darüber hinaus bei leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalspflichten (wesentliche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf), begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden, höchstens jedoch mit einem Betrag von 12.500,00 € je Nutzer.
- 19.6 Die Haftung der teutel, ihrer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen für leicht fahrlässig verursachte Vermögensschäden, die sich nicht als Folge eines Personen- oder Sachschadens darstellen, beschränkt sich auf 12.500,00 € je Endnutzer. Entsteht die Schadensersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, so ist die Schadensersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf .. höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadensersatz entsteht.
- 19.7 Die teutel haftet nicht für entgangenen Gewinn oder direkte oder indirekte Schäden bei Kunden oder Dritten, die dadurch entstehen, dass infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen teutel-Leistungen unterbleiben.
- 19.8 Die teutel haftet nicht für die über ihre Dienste übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.
- 19.9 In Bezug auf die von der teutel entgeltlich zur Verfügung gestellte Soft- oder Hardware ist die verschuldensunabhängige Haftung gemäß § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.
- 19.10 Für den Verlust von Daten haftet die teutel nur, soweit der Kunde seine Daten in anwendungsadäquaten Intervallen sichert, damit diese mit ertretbarem Aufwand wieder hergestellt werden können.

- 19.11** Diese Haftungsbeschränkungen gelten auch für die persönliche Haftung der teutel-Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen.
- 19.12** Zwingende gesetzliche Regelungen, wie das Produkthaftungsgesetz, bleiben von den vorstehenden Regelungen unberührt.
- 19.13** Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 19.14** Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der teutel oder Dritten durch die missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der teutel-Dienste oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obliegenheiten nicht nachkommt, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

20. Vertragslaufzeit

- 20.1** Die Mindestvertragslaufzeit für die Breitbanddienstleistungen und Zusatzoptionen beträgt, soweit nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wird, 24 Monate. Die Mindestvertragslaufzeit beginnt einheitlich zum Zeitpunkt der Freischaltung aller einheitlich beauftragten Dienste. Die teutel ist berechtigt, dem Kunden eine Teilleistung (z. B. Internet) mit dessen vorheriger Zustimmung anzubieten, die es dem Kunden ermöglicht, den Anschluss zu nutzen. Etwaige Kosten ergeben sich aus der bei Zustimmung des Kunden gültigen Preisliste.
- 20.2** Bei Hinzubuchung weiterer Zusatzoptionen zu einem bestehenden Vertrag beginnt, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, zum vereinbarten Zeitpunkt der Freischaltung des Dienstes keine neue Vertragslaufzeit.
- 20.3** Wird der Vertrag trotz bestehender Vertragsbindung in beidseitigem Einvernehmen vor Vertragsende aufgelöst, kann teutel vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Verhindert der Kunde trotz Antrags- oder Vertragsbindung schuldhaft und dauerhaft die Durchführung des Vertrags, insbesondere die vollständige Einrichtung und Herstellung des vertragsgegenständlichen Telekommunikationsanschlusses durch sein schuldhaftes, pflichtwidriges Handeln oder Unterlassen, kann teutel den Auftrag/Vertrag des Kunden fristlos kündigen. In diesem Fall kann teutel vom Kunden einen Aufwendungsersatz für die Stornierung gemäß der dem Produkt zugehörigen und jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses oder nach einer Preisänderung gültigen Preisliste verlangen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei teutel eingetreten ist, bleibt unberührt.

21. Ordentliche /außerordentliche Kündigung und Vertragsverlängerung

- 21.1** Der Multimediavertrag kann von beiden Seiten schriftlich (Fax, Brief) mit einer dreimonatigen Frist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit gekündigt werden, beginnend mit dem Zeitpunkt der Nutzungsmöglichkeit der Dienste.
- 21.2** Das Recht zur außerordentlichen, d. h. fristlosen, Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn:
- a) der Kunde für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Gebühren für zwei Monate entspricht (mindestens jedoch in Höhe von 75,00 €), in Verzug kommt, wobei zur Ermittlung des Verzugsbetrages die Berechnungsregel der Sprachtelefonie-AGB zur Anwendung kommt,
 - b) eine wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Kunden bekannt wird,
 - c) der Kunde in sonstiger Weise schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten dieser Multimedia-AGB verstößt, wobei eine Abmahnung bei grob vertragswidrigem Verhalten entbehrlich ist,
 - d) eine erforderliche Grundstückseigentümergeklärung zurückgezogen wird,
 - e) die teutel ihre Leistung aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung einstellen muss,
 - f) der Kunde die technischen Einrichtungen manipuliert und/oder betrügerische Handlungen vornimmt,
 - g) eine Sperre des Anschlusses gemäß § 45k TKG mindestens vierzehn Tage anhält und die teutel die außerordentliche Kündigung mindestens vierzehn Tage vor Inkrafttreten der Kündigung angedroht hat,
 - h) der Kunde die Telefon-, Internet-, On-Demand- und Pay-TV-Dienste missbräuchlich im Sinne der Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internetzugang (Internet-AGB) nutzt.
- 21.3** Erfolgt keine fristgerechte Kündigung gemäß Ziffer 21.1, so verlängert sich das Vertragsverhältnis um einen weiteren Monat.

22. Geheimhaltung, Datenschutz

- 22.1** Falls nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sind die der teutel unterbreiteten Informationen des Kunden mit Ausnahme der personenbezogenen Daten nicht vertraulich.
- 22.2** Die teutel wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes und des Telekommunikationsgesetzes in ihrer jeweils neuesten Fassung – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.
- 22.3** Die teutel trägt dafür Sorge, dass alle Personen, die durch die teutel mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

23. Außergerichtliche Streitbeilegung

Die teutel weist den Kunden hiermit darauf hin, dass er sich zwecks außergerichtlicher Streitbeilegung gemäß § 47a TKG an die Schlichtungsstelle der Bundesnetzagentur Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen in Bonn wenden kann, wenn es hinsichtlich der Informationsverpflichtungen nach § 43a TKG, der angemessenen Berücksichtigung behinderter Menschen nach § 45 TKG sowie der weiteren Verpflichtungen der teutel nach §§ 45a bis 46 Abs. 2 und 84 TKG zwischen ihm und der teutel zu Meinungsunterschieden kommt. Die Einzelheiten der praktisch erforderlichen Schritte zur Einleitung des Schlichtungsverfahrens können der Webseite der Bundesnetzagentur unter www.bundesnetzagentur.de unter Verwendung der Suchfunktion und dem Suchbegriff „Schlichtung“ entnommen werden.

24. Schlussbestimmungen

- 24.1** Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund des Multimediavertrages ist am Wohnsitz des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches ist, der Gerichtsstand Lengerich.
- 24.2** Es findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
- 24.3** An Stelle der teutel darf ein anderes Unternehmen in die sich aus dem Multimediavertrag ergebenden Rechte und Pflichten eintreten; dieser Wechsel ist öffentlich bekannt zu machen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

- 24.4 Abweichungen von diesen Multimedia-AGB und den jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn die teutel sie schriftlich bestätigt.
- 24.5 Nebenabreden oder Zusicherungen durch Beauftragte der teutel, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Multimedia-AGB und den jeweils Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehen, sind schriftlich zu vereinbaren.

B. ERGÄNZENDE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DIE HERSTELLUNG EINES HAUSANSCHLUSSES (HAUSANSCHLUSS-AGB)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen der teutel GmbH („teutel“) regeln die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung eines Hausanschlusses (Technische Voraussetzungen für die Nutzung der Multimediadienste) und gelten zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB der teutel sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

2. Grundstücksbenutzung

- 2.1 Die teutel ist berechtigt, Grundstücke nach Maßgabe des Grundstücksnutzungsvertrages zwischen dem Grundstückseigentümer bzw. dem dinglich Berechtigten zu nutzen.
- 2.2 Das Recht der teutel, private Grundstücke nach Maßgabe des § 76 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) (Anschluss des Grundstücks an öffentliche Telekommunikationsnetze der nächsten Generation) zu nutzen, bleibt unberührt.

3. Hausanschluss

- 3.1 Der Hausanschluss besteht aus dem Netzabschlusspunkt (NAP). Dieser verbindet die Hausinstallation mit dem Breitbandnetz der teutel.
- 3.2 Die teutel installiert für einen von ihr bestimmten Versorgungsbereich (z. B. ein Wohnhaus) jeweils einen Netzabschlusspunkt als Abschluss ihres Breitbandverteilnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, falls das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Netzabschlusspunktes liegt. Die teutel bestimmt die technisch geeignete Stelle auf dem Grundstück/innerhalb des Wohngebäudes, an der der Hausanschluss/Netzabschlusspunkt installiert wird.
- 3.3 Die teutel überlässt den Netzabschlusspunkt bei Mehrfamilienhäusern dem Kunden nicht zur alleinigen Nutzung, sondern zur gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Kunden und mit zukünftigen Interessenten, die im Versorgungsbereich des betreffenden Netzabschlusspunktes die Leistung der teutel in Anspruch nehmen können.
- 3.4 Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Netzabschlusspunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde der teutel den Netzabschlusspunkt zu nutzen.
- 3.5 Art und Lage des Hausanschlusses sowie dessen Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen entweder von der teutel oder durch deren Beauftragte bestimmt.
- 3.6 Hausanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen der teutel und stehen in deren Eigentum oder werden über die teutel von Dritten dem Kunden zur Nutzung überlassen. Dabei entsteht jedoch kein Vertragsverhältnis zwischen diesen Dritten und den Kunden der teutel. Die Kunden erlangen dadurch kein Eigentum am Hausanschluss. Hausanschlüsse werden ausschließlich durch die teutel oder deren Beauftragte hergestellt, unterhalten, erneuert, abgetrennt und beseitigt. Die Hausanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Hausanschlussnehmer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Hausanschlusses zu schaffen. Er darf keine Einwirkungen auf den Hausanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.
- 3.7 Die teutel ist berechtigt, von Hausanschlussnehmern die Erstattung der für die wirtschaftliche Betriebsführung notwendigen Kosten für Erstellung, Unterhaltung, Veränderung, Erneuerung und Abtrennung des Hausanschlusses zu verlangen. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus gesonderten Berechnungen der teutel. Mit Ausnahme des Standardangebotes Hausanschluss, dessen Bedingungen dem Preisblatt zu entnehmen sind, werden die Kosten individuell ermittelt und können dem Hausanschlussnehmer in Rechnung gestellt werden.
- 3.8 Jede Beschädigung des Hausanschlusses, insbesondere das Fehlen von Plomben, ist der teutel unverzüglich mitzuteilen.
- 3.9 Sind zur Versorgung zusätzliche Einrichtungen (z. B. Signalverstärkeranlage) erforderlich, so stellt der Kunde für die Dauer der Versorgung .. unentgeltlich den Platz und den Strombedarf zur Verfügung.

4. Kundenanlagen/Hausinstallation

- 4.1 Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Hausinstallation/Innenhausverkabelung (im Folgenden auch als „Kundenanlage“ bezeichnet) ab dem Hausanschluss/Netzabschlusspunkt bis zur Anschlussdose ist der Hausanschlussnehmer verantwortlich. Hat er die Kundenanlage einem Dritten vermietet oder zur Benutzung überlassen, so ist er weiterhin vollständig neben dem Dritten verantwortlich.
- 4.2 Die teutel ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten zu überwachen und abschließend zu prüfen.
- 4.3 Es können Teile von Kundenanlagen, die nicht im Eigentum der teutel stehen, durch die teutel unter Plombenverschluss genommen werden, um Manipulationen auszuschließen.
- 4.4 Um die störungsfreie Funktion zu gewährleisten, darf nur Installationsmaterial nach den technischen Richtlinien der teutel verwendet werden. Die Ausführung der entsprechenden Arbeiten muss ebenfalls diese Richtlinien erfüllen. Die Endgeräte müssen amtlich anerkannt sein (z. B. VDE-Zeichen, GS-Zeichen).

5. Inbetriebsetzung/Überprüfung der Kundenanlagen

- 5.1 Der Kunde informiert die teutel direkt oder über Vermittlung eines Installateurs über die Fertigstellung der Kundenanlage und beauftragt die Inbetriebnahme. Dazu ist das Auftragsformular der teutel zu verwenden.
- 5.2 Die teutel behält sich vor, die Kundenanlage auf einwandfreie Ausführung und Einhaltung aller technischen Vorschriften zu überprüfen.

- 5.3 Die Anbindung der Kundenanlage durch die teutel erfolgt nur, wenn diese sich in ordnungsgemäßem und sicherheitstechnisch einwandfreiem Zustand befindet und die EN, VDE-Bestimmungen, TAB und sonstigen einschlägigen Vorschriften eingehalten werden.
- 5.4 Die Anbindung der Kundenanlage erfolgt ausschließlich durch den Kunden.
- 5.5 Werden bei der Prüfung kleinere Mängel festgestellt, bei der die Sicherheit der Kundenanlagen nicht beeinträchtigt wird, so kann die Anbindung mit der Auflage erfolgen, dass der Kunde die Mängel innerhalb einer durch die teutel festzusetzenden Frist beseitigen lässt und deren Behebung der teutel unverzüglich schriftlich mitteilt. Erfüllt der Kunde diese Pflicht nicht, ist die teutel nach nochmaliger angemessener schriftlicher Fristsetzung berechtigt, ihre Dienste einzustellen, bis der Kunde die Auflage erfüllt hat.

6. Betrieb, Erweiterung und Änderung von Kundenanlagen und Empfangsgeräten; Mitteilungspflichten

- 6.1 Anlagen und Empfangsgeräte sind so zu betreiben, dass Störungen anderer Kunden und störende Rückwirkungen auf Einrichtungen der teutel oder Dritter ausgeschlossen sind.
- 6.2 Vor Beginn der Arbeiten (Installation von Neuanlagen, Erweiterung und Änderung von bestehenden Anlagen) sind diese vom Kunden gegenüber der teutel anzumelden und ihre Ausführung mit der teutel abzustimmen.

7. Technische Anschlussbedingungen

- 7.1 Die Technischen Anschlussbedingungen (technische Richtlinien der teutel) gelten für den Anschluss und den Betrieb von Hausverteilernetzen, die an das Breitbandversorgungsnetz der teutel angeschlossen werden. Das Hausverteilernetz ist Voraussetzung für das Angebot der Dienste für teutel-Kunden. Die teutel behält sich daher vor, Anschlussanträge abzulehnen, wenn die Voraussetzungen nicht gegeben sind. Die teutel behält sich weiter vor, die technischen Richtlinien zu ändern oder zu ergänzen. In Einzelfällen kann die teutel bei Vorliegen besonderer Verhältnisse auch die Einhaltung von Bedingungen verlangen, die von den technischen Richtlinien abweichen.
- 7.2 Zweifel über Auslegung und Anwendung der technischen Richtlinien sind vor Beginn der Installationsarbeiten durch Rückfragen bei der teutel zu klären.

8. Verwendung der Signalspannung

- 8.1 Die Signalspannung wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden mit dem notwendigen Signalpegel für eine Anschlussdose zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist unzulässig.
- 8.2 Werden Mängel in der Hausverteileranlage trotz wiederholter Aufforderungen durch die teutel vom Hauseigentümer oder Kunden nicht beseitigt, so ist die teutel berechtigt, ohne Einhaltung von Fristen die Versorgung einzustellen und den Vertrag zu kündigen.
- 8.3 Die Entfernung oder Beschädigung der von der teutel an ihren Anlagenteil angebrachten Plomben kann als Sachbeschädigung oder Urkundenvernichtung strafrechtlich verfolgt werden.

C. ERGÄNZENDE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR FERNSEHDIENTE (FERNSEHDIENTE-AGB)

1. Geltungsbereich

Die teutel GmbH („teutel“) erbringt alle von ihr angebotenen Fernsehdienste und Mehrwertdienste („die Leistungen“) zu den nachstehenden „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

2. Anmeldepflicht bei der GEZ

Die Anmeldung bei der teutel entbindet nicht von der Anmeldepflicht zur Tonrundfunk- oder Fernsehteilnahme bei den Rundfunkanstalten/Gebühreneinzugszentralen (GEZ).

3. Leistungsumfang

- 3.1 Die teutel übergibt am Netzabschlusspunkt (NAP) Rundfunksignale für:
- Hör- und Fernsehprogramme, die von technischen Rundfunksendern ausgesendet werden und am Ort der zentralen Empfangseinrichtungen der teutel mit herkömmlichem Antennenaufwand in technisch ausreichender Qualität empfangbar sind (Grundversorgung).
 - die Erweiterung um zusätzliche analoge und digitale Programme sowie Pay-TV-Programme und interaktive Dienste je nach Vertragstyp.
- 3.2 Die teutel übermittelt die Programme nur derart und solange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) ermöglichen.
- 3.3 Sofern die teutel Pay-TV-Programme und Video-on-demand-Dienste anbietet, erfolgt die Nutzung durch den Kunden nur gegen ein gesondertes Entgelt gemäß den jeweils gültigen Preislisten.
- 3.4 Die teutel behält sich vor, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern, zu kürzen oder in sonstiger Weise zu verändern, soweit dies aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen der teutel, durch Entscheidungen der Programmanbieter, behördliche Entscheidungen oder gesetzliche Vorgaben erforderlich ist. Bei Einstellung eines Senderbetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesem Fall wird sich die teutel um gleichwertigen Programmersatz bemühen.
- 3.5 Für den Empfang digitaler Programme ist ein entsprechender Kabelreceiver mit digitalem Empfangsteil oder ein Fernsehgerät mit integriertem digitalem Empfangsteil erforderlich.
- 3.6 Entspricht die Kundenanlage gemäß Ziffer 4 der Hausanschluss-AGB nicht den technischen Anschlussbedingungen gemäß Ziffer der Hausanschluss-AGB, so ist die teutel für ein reduziertes Programmangebot (analoge und digitale Programme, Pay-TV-Programme, Video-on-Demand-Dienste) nicht verantwortlich.

4. Pflichten des Kunden

- 4.1 Dem Kunden obliegt die Bereitstellung der Innenhausverkabelung gemäß den technischen Richtlinien.
- 4.2 Der Kunde hat selbst die eventuell erforderliche Zustimmung des Vermieters zur Innenhausverkabelung einzuholen.
- 4.3 Der Kunde darf Jugendlichen unter 18 Jahren den Zugang zu nicht-jugendfreien Sendungen nicht gewähren.
- 4.4 Sofern der Kunde das Rundfunksignal gewerblich nutzt, hat er hierüber mit der teutel eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
- 4.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, einen überlassenen Kabelreceiver (Set-Top-Box) Dritten zu überlassen (auch nicht zu Reparaturzwecken) sowie diesen an einen anderen als seinen eigenen Kabelanschluss anzuschließen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Eingriffe in die Software oder Hardware an einem überlassenen Kabelreceiver vorzunehmen bzw. vornehmen zu lassen. Der überlassene Kabelreceiver darf nicht außerhalb des Verbreitungsgebietes der teutel installiert werden.

5. Zahlungsbedingungen

- 5.1 Die nutzungsabhängigen Entgelte für die abgerufenen Video-on-Demand-Sendungen oder für sonstige Leistungen werden durch die teutel gemeinsam mit dem Grundpreis für die Multimediadienste in Rechnung gestellt.
- 5.2 Der Kunde haftet in voller Höhe für die Entgelte der Video-on-Demand-Sendungen bzw. der sonstigen Dienste, die für seinen Kabelreceiver (Set-Top-Box) bestellt oder empfangen wurden.
- 5.3 Ist der Kunde mit der Zahlung von Nutzungsentgelten in Höhe von mindestens drei monatlichen Grundpreisen in Verzug, so kann die teutel die Nutzung entziehen und/oder die Inanspruchnahme weiterer Leistungen (z. B. Video-on-Demand-Dienste) verweigern, wenn der Kunde mit der Zahlung von Nutzungsentgelten in Höhe von mindestens 75,00 € in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht und – sofern kein Fall der Gefährdung der Netzintegrität nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vorliegt – die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit gerichtlichen Rechtschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht wurde. Bei der Berechnung der Höhe des Verzugsbetrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen unberücksichtigt, die der Kunde formgerecht und schlüssig begründet und nach Ziffer 4 Abs. 1 dieser Fernsehdienste-AGB beanstandet hat. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter im Sinne des § 45h Absatz 1 Satz 1 TKG außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind. Die Bestimmungen der Sätze 2 bis 4 dieses Absatzes gelten nicht, wenn teutel dem Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrages nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.
- 5.4 Gesetzlich ist die teutel verpflichtet, dem Kunden für die Nutzung der Video-on-Demand-Sendungen eine summarische Abrechnung, die die Einzelnutzung nicht erkennen lässt, zu erstellen. Wünscht der Kunde den Nachweis über Einzelbuchungen, so hat er dies der teutel schriftlich mitzuteilen.

6. Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes finden die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) sowie der Rundfunkstaatsvertrag Anwendung.

D. ERGÄNZENDE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR SPRACHTELEFONIE (SPRACHTELEFONIE-AGB)

1. Geltungsbereich

Die teutel GmbH („teutel“) erbringt alle von ihr angebotenen Sprachtelefonie-Dienstleistungen („die Leistungen“) zu den nachstehenden „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

2. Leistungsumfang

- 2.1 Die teutel ermöglicht dem Kunden Zugang zum eigenen Telekommunikations-Festnetz und Verbindungen zu Festnetzen anderer Betreiber sowie zu Mobilfunknetzen anderer Betreiber.
- 2.2 Art und Umfang der Leistungen ergeben sich aus dem mit dem Kunden abgeschlossenen Multimedia-Vertrag, der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung und Preisliste, die unter www.teutel.de eingesehen werden können.
- 2.3 Vorbehaltlich der Anmietung von technischen Geräten wie bspw. Telefonendgeräte ist der Kunde für die technische Ausstattung (insbesondere seiner eigenen Endgeräte) ausschließlich selbstverantwortlich.
- 2.4 Im teutel-Netz sind Preselection sowie Call-by-Call und die Anwahl bestimmter Sonderrufnummern nicht möglich.
- 2.5 Die teutel behält sich vor, die Abrechnung der Nutzung von Servicerrufnummern und -diensten (z. B. SMS), insbesondere Rufnummern der Vorwahl „0900“ durch externe Dienstleister vornehmen zu lassen.
- 2.6 Soweit die teutel eine Rechnung erstellt, die auch Entgelte für Telekommunikationsdienste, Telefonauskunftsdienste und andere telekommunikationsgestützte Dienste anderer Anbieter ausweist, die über den Netzzugang des Kunden in Anspruch genommen werden, informiert die teutel den Kunden auf der Rechnung über die Gesamthöhe der auf die Fremdanbieter entfallenden Entgelte. Die Rechnung enthält darüber hinaus den Namen, die ladungsfähige Anschrift und – soweit vorhanden – die kostenfreie Kundendiensttelefonnummer des jeweiligen Fremdanbieters.
- 2.7 Zahlt der Kunde die Gesamthöhe des in der teutel-Rechnung aufgeführten Entgelts an die teutel, so ist er von der Zahlungsverpflichtung gegenüber den auf der Rechnung aufgeführten Fremdanbietern befreit. Teilzahlungen des Kunden an die teutel werden, soweit der Kunde vor oder bei Zahlung nichts anderes bestimmt hat, auf die in der Rechnung ausgewiesenen Forderungen nach ihrem Anteil am Gesamtbetrag angerechnet.
- 2.8 Auf Wunsch des Kunden wird teutel netzseitig bestimmte Rufnummernbereiche im Sinne des § 3 Nr. 18a TKG sperren, soweit dies technisch möglich ist. Diese Sperrung erfolgt für den Kunden kostenlos. Sollte der Kunde eine Freischaltung der gesperrten Rufnummernbereiche wünschen, so kann die teutel für diese Freischaltung eine Gebühr erheben, deren Höhe der gültigen Preisliste entnommen werden kann.

3. Sperre

- 3.1 Die teutel ist gemäß § 45k TKG berechtigt, den Anschluss bzw. den Zugang des Kunden auf dessen Kosten für abgehende Telekommunikationsverbindungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit einem Betrag von mindestens 75,00 € in Verzug ist, eine eventuell geleistete Sicherheit aufgebraucht und – sofern kein Fall der Gefährdung der Netzintegrität nach § 11 Abs. 6 des Gesetzes über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen (FTEG) vorliegt – die Sperre unter Hinweis auf die Möglichkeit, gerichtlichen Rechtsschutz zu suchen, mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich angedroht wurde. Bei der Berechnung der Höhe des Verzugsbetrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen unberücksichtigt, die der Kunde formgerecht und schlüssig begründet beanstandet hat. Ebenso bleiben nicht titulierte bestrittene Forderungen Dritter im Sinne des § 45h Absatz 1 Satz 1 TKG außer Betracht. Dies gilt auch dann, wenn diese Forderungen abgetreten worden sind. Die Bestimmungen der Sätze 2 bis 4 dieses Absatzes gelten nicht, wenn teutel den Kunden zuvor zur vorläufigen Zahlung eines Durchschnittsbetrags nach § 45j TKG aufgefordert und der Kunde diesen nicht binnen zwei Wochen gezahlt hat.
- 3.2 Gemäß § 45k Abs. 4 TKG ist die teutel berechtigt, den Anschluss bzw. den Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung des Anbieters beim Kunden ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung beanstanden wird.
- 3.3 Die teutel ist nach erfolgloser Abmahnung unter kurzer Fristsetzung berechtigt, die Rufnummer des Kunden nach dem in Ziffer 3.4 geregelten Verfahren zu sperren, wenn der Kunde durch sein Telefonverhalten wiederholt oder schwerwiegend gegen gesetzliche Verbote verstößt.
- 3.4 Im Fall der Sperre wird zunächst die abgehende, verbindungskostenverursachende Telefonverbindung gesperrt (Abgangssperre). Dauert der Grund der Sperre an, so kann nach einer einwöchigen Abgangssperre auch die eingehende Telefonverbindung gesperrt (Vollsperrung) werden. Sperrkosten können dem Kunden in Rechnung gestellt werden.
- 3.5 Soweit ein monatlicher Grundpreis vereinbart ist, bleibt der Kunde auch während einer Sperre zu dessen Zahlung verpflichtet.

4. Einzelverbindungs nachweis

Auf Wunsch erhält der Kunde kostenlos eine detaillierte elektronische Rechnung (vgl. Ziffer 9 Multimedia-AGB) mit einer Einzelverbindungsübersicht; diese Übersicht enthält auch die pauschal mit einer Telefonflatrate abgegoltenen Verbindungen. In der Einzelverbindungsübersicht werden die Zielnummern nach Wahl des Kunden vollständig oder unter Kürzung um die letzten drei Ziffern aufgeführt. Macht der Kunde von seinem Wahlrecht keinen Gebrauch, erfolgt eine ungekürzte Aufführung.

5. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

- 5.1 Soweit für die betreffende Leistung der teutel die Installation eines separaten Übertragungsweges oder Systems oder sonstige Maßnahmen erforderlich sind, wird der Kunde der teutel bzw. ihren Erfüllungsgehilfen die Vornahme dieser Installationen und Maßnahmen nach Absprache eines geeigneten Termins während der üblichen Geschäftszeiten ermöglichen und auf eigene Kosten die dafür erforderlichen Voraussetzungen in seinen Räumen schaffen.
- 5.2 Der Kunde ist insbesondere verpflichtet:
- a) den überlassenen Anschluss nicht missbräuchlich zu benutzen, insbesondere bedrohende und belästigende Anrufe zu unterlassen;
 - b) dafür Sorge zu tragen, dass die Netz-Infrastruktur oder Teile davon bzw. Bestandteile des Telefonnetzes/ISDN nicht durch missbräuchliche oder übermäßige Inanspruchnahme überlastet werden;
 - c) die teutel unverzüglich über die Beschädigung, Störung oder Verlust der durch die teutel dem Kunden übergebenen Hardware-Komponenten zu informieren.
- 5.3 Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet:
- a) alle Instandhaltungs-, Änderungs- oder Überprüfungsarbeiten am Anschluss nur durch die teutel oder deren Beauftragten ausführen zu lassen;
 - b) bei Nutzung des Leistungsmerkmals „Anrufweiterschaltung“ sicherzustellen, dass die Anrufe nicht zu einem Anschluss weitergeleitet werden, bei dem ebenfalls das Leistungsmerkmal „Anrufweiterschaltung“ aktiviert ist. Der Kunde stellt sicher, dass der Inhaber dieses Anschlusses zu dem die Anrufe weitergeleitet werden, mit der Anrufweiterschaltung einverstanden ist;
- 5.4 Verstößt der Kunde gegen die in Ziffern 5.2 a) und 5.2 b) genannten Pflichten, ist die teutel sofort berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 5.5 Der Kunde ist verpflichtet sicherzustellen, dass jederzeit alle zu seinem Haushalt gehörenden Mitbenutzer des Anschlusses darüber informiert sind, dass dem Kunden mit dem Einzelverbindungs nachweis deren Verkehrsdaten bekannt gegeben werden.

6. Telefonflatrate und Telefon-Sonderprodukte

Eine Telefonflatrate ermöglicht dem Kunden Gesprächsverbindungen zu den im jeweiligen Flatrateprodukt genannten Zielen zu einem festen monatlichen Entgelt mit Ausnahme der dort genannten Sonderrufnummern (Ziele und Telefonverbindungen in das inländische und ausländische Mobilfunknetz). Diese Einwahlen werden separat nach der aktuellen Preisliste berechnet.

7. Besondere Pflichten bei Telefonflatrate-Tarifen

- 7.1 Für die Telefonflatrate-Tarife der teutel gilt grundsätzlich: Der Kunde darf die pauschale Abrechnung nicht missbräuchlich nutzen. Der Kunde verpflichtet sich daher insbesondere dazu: keine Internetverbindungen (Online-Verbindungen) über geografische Einwahlrufnummern oder sonstige Datenverbindungen aufzubauen, keine Verbindungsleistungen entgeltlich oder unentgeltlich an Dritte weiterzugeben (z. B. Call-Shops), keine Massenkommunikation an eine Vielzahl von Dritten durchzuführen (hierunter fallen insbesondere Fax-Broadcasting, Call-Center, Telemarketing-Aktionen, Werbehotlines, Callthrough, keine Verbindungen zu Rufnummern herzustellen, die nicht der direkten Sprach- oder Faxverbindungen zu anderen Teilnehmern dienen (z. B. Radiosendungen), keine Verbindungen herzustellen, die Auszahlungen oder andere Gegenleistungen Dritter an den Kunden zur Folge haben (z. B. Werbehotlines), die Herstellung vergleichbare Verbindungen zu unterlassen.
- 7.2 Im Falle der missbräuchlichen Nutzung (Ziffer 7.1) der Telefonflatrate durch den Kunden ist die teutel berechtigt, die Telefonflatrate außerordentlich zu kündigen und für die missbräuchliche Inanspruchnahme Leistungen in der Höhe zu berechnen, wie sie anfallen würden, wenn der Kunde keine Telefonflatrate von der teutel abonniert hätte. Die teutel ist darüber hinaus berechtigt, den Telefonanschluss gemäß den Regelungen der Ziffer 8 der Multimedia-AGB und Ziffer 3 dieser Sprachtelefonie-AGB zu sperren oder fristlos zu kündigen.
- 7.3 Sofern der Kunde die Sprachtelefonie gewerblich nutzt, hat er hierüber mit der teutel eine gesonderte vertragliche Vereinbarung zu treffen.
- 7.4 Die Nutzung ist grundsätzlich untersagt für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting, etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezwecken.

8. Leistungsstörungen und Gewährleistungen

- 8.1** Soweit für die Erbringung der Leistungen der teutel Übertragungswege von Dritten zur Verfügung gestellt werden müssen, übernimmt die teutel eine Gewährleistung für die ständige Verfügbarkeit solcher Telekommunikationsnetze und Übertragungswege und damit für die jederzeitige Erbringung ihrer Leistungen. Die teutel tritt jedoch die ihr insoweit zustehenden Gewährleistungsansprüche gegen Dritte an den Kunden ab, der diese Abtretung annimmt.
- 8.2** Bei bestimmten Produkten, wie z. B. den Sprachflatrates, kann es aufgrund der verfügbaren Übertragungswege im internationalen Verkehr zu Einschränkungen in der Sprachqualität bzw. der übermittelten Dienste (wie Fax) sowie beim Verbindungsaufbau kommen.
- 8.3** Ansonsten erbringt die teutel ihre Leistungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dem anerkannten und üblichen Stand der Technik und unter Einhaltung aller anwendbaren Sicherheitsvorschriften für den ordnungsgemäßen Betrieb des Telekommunikationsnetzes.
- 8.4** Nach Zugang der Störungsmeldung ist die teutel zur unverzüglichen Störungsbeseitigung im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten verpflichtet.
- 8.5** Der Kunde wird in zumutbarem Umfang die teutel oder ihren Erfüllungsgehilfen bei der Feststellung der Störungsursachen sowie bei deren Beseitigung unterstützen und sie insbesondere sämtliche Reparatur-, Änderungs- und notwendige Instandhaltungsarbeiten ausführen lassen.
- 8.6** Hat der Kunde die Funktionsstörung zu vertreten oder liegt gar keine Störung vor, hat die teutel das Recht, dem Kunden die Kosten für die Fehlersuche oder Störungsbeseitigung in Rechnung zu stellen.

9. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

- 9.1** Die teutel wird personenbezogene Daten (d. h. Verkehrs- und Abrechnungs-/Bestandsdaten) nach Maßgabe der einschlägigen datenschutzrechtlichen Regelungen – insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), des Telekommunikationsgesetzes (TKG) sowie der zugehörigen Rechtsverordnungen in ihrer jeweils neuesten Fassung – und unter Wahrung des Fernmeldegeheimnisses erheben und verwenden.
- 9.2** Die teutel wird alle anwendbaren Datenschutzbestimmungen beachten und ihre technischen Einrichtungen entsprechend gestalten. Das Personal der teutel ist dementsprechend verpflichtet.

10. Rufnummernänderung / Rufnummernmitnahme

- 10.1** Der Kunde muss Änderungen von Teilnehmerrufnummern hinnehmen, wenn diese durch Maßnahmen oder Entscheidungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen gegenüber dem Anbieter nach § 66 TKG und der dazu ergangenen Verfahrensregelungen veranlasst sind oder die Zuteilung aufgrund unrichtiger Angaben des Kunden erfolgt ist.
- 10.2** Die teutel trägt im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten dafür Sorge, dass der Kunde gemäß § 46 Abs. 1 TKG auf Wunsch die ihm durch die teutel zugeteilte oder von einem anderen Telekommunikationsanbieter mitgebrachte Festnetzrufnummer im Falle eines Wechsels von der teutel zu einem anderen Telekommunikationsanbieter bei Verbleiben am selben Standort zu dem neuen Anbieter mitnehmen kann. Die Rufnummernübertragung regelt sich nach den amtlichen Vorgaben der Bundesnetzagentur.
- 10.3** Bei Kündigung des Telefonievertrages mit der teutel bestätigt die teutel die Kündigung schriftlich mit dem Hinweis, dass der Kunde bzw. sein neuer Kommunikationsanbieter spätestens eine Woche vor Vertragsende bekannt geben muss, ob er seine Rufnummer beibehalten möchte. Unterbleibt ein solcher Hinweis, so ist die teutel berechtigt, diese Nummer
- a) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock durch die teutel zugeteilt wurde, an einen anderen Kunden zu vergeben,
 - b) für den Fall, dass sie dem Kunden aus dem Nummernblock eines anderen Telekommunikationsanbieters zugeteilt wurde und der Kunde mit dieser Nummer zur teutel gewechselt ist, an diesen ursprünglichen Telekommunikationsanbieter zurückzugeben.
- 10.4** Für die Rufnummernmitnahme zum neuen Anbieter kann die teutel ein Entgelt erheben.

11. Teilnehmerverzeichnisse

- 11.1** Die teutel trägt – wenn der Kunde dies wünscht – dafür Sorge, dass er selbst mit Namen, Anschrift, Beruf und Branche in öffentliche gedruckte oder elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen wird. Der Kunde kann dabei bestimmen, welche Angaben in welcher Art von Teilnehmerverzeichnissen veröffentlicht werden sollen.
- 11.2** Die teutel darf im Einzelfall Auskunft über die in Teilnehmerverzeichnissen enthaltenen Kunden erteilen oder durch Dritte erteilen lassen. Der Kunde hat das Recht, der Auskunfterteilung über die Daten zu widersprechen, einen unrichtigen Eintrag berichtigen bzw. löschen zu lassen.

12. Inverssuche

Sofern der Kunde mit einem Eintrag in ein Teilnehmerverzeichnis eingetragen ist, darf die Telefonauskunft auch über seinen Namen und/oder seine Anschrift erteilt werden, sofern er hiergegen nicht widersprochen hat. Die teutel weist den Kunden hiermit ausdrücklich darauf hin, dass er gegen die Auskunftserteilung über Namen und/oder Anschrift (sog. Inverssuche) jederzeit gegenüber der teutel widersprechen kann.

E. ERGÄNZENDE ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

FÜR DEN INTERNETZUGANG (INTERNET-AGB)

1. Geltungsbereich

Die teutel GmbH („teutel“) erbringt alle von ihr angebotenen Internetdienstleistungen („die Leistungen“) zu den nachstehenden „Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, die zusätzlich und ergänzend zu den Multimedia-AGB gelten sowie zu den weiteren ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit auf diese nachfolgend Bezug genommen wird.

2. Leistungsumfang

- 2.1** Die teutel stellt dem Kunden im Rahmen ihrer bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten nach dessen Wahl Leistungen mit den folgenden allgemeinen Leistungsmerkmalen zur Verfügung:
- a) den Zugang zum Internet über den Zugangsknoten (point of presence) in Form einer funktionstüchtigen Schnittstelle (Gateway) zum Internet, um dem Kunden die Übermittlung von Daten (IP-Pakete) zu ermöglichen;
 - b) der Zugang wird je nach gewähltem Produkt über separate Zugangstechnik gewährt, wobei sich die teutel für die Internet-Produkte eine Einschränkung der Bandbreite für einzelne Internetdienste (z. B. Filesharing) vorbehält.

- 2.2** Die teutel ist verpflichtet, dem Kunden den Zugang zu einem Internetknotenpunkt zu verschaffen. Der Zugang kann über Telefonleitungen (Festnetzverbindungen) mittels entsprechender Hardware oder über die moderne Technik der teutel (neuer Hausanschluss) realisiert werden. Soweit im Einzelfall zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart ist, obliegt der teutel nicht die Verpflichtung, sicherzustellen, dass die vom Kunden oder Dritten aus dem Internet abgerufenen Informationen beim Abrufen zugehen. Dies gilt auch für den Abschluss und die Erfüllung von Geschäften.
- 2.3** Die teutel vermittelt dem Kunden den Zugang bzw. verschiedene Nutzungsmöglichkeiten des Internets. Die dem Kunden zugänglichen Inhalte im Internet werden durch die teutel nicht überprüft. Für fremde Inhalte, die der Kunde im Internet abrufen, ist die teutel nach Maßgabe der §§ 7 Abs. 2, 8 bis 10 Telemediengesetz (TMG) nicht verantwortlich.
- 2.4** Bei den produktabhängigen Angaben zur Übertragungsgeschwindigkeit im Down- und Upload (Empfangen und Senden) handelt es sich um Maximalwerte. Die Übertragungsgeschwindigkeit wird durch die teutel im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
- 2.5** Die teutel ist berechtigt, ihre Leistungen jederzeit dem neuesten Stand der Technik (soweit dies zur Verbesserung der Leistungen der teutel dem Kunden zumutbar ist) sowie allen relevanten Gesetzesänderungen oder -ergänzungen entsprechend anzupassen.

3. Zugangsberechtigung

- 3.1** Der Zugang zum Zugangsknoten und damit zum Internet und die sonstige Nutzung der durch die teutel angebotenen Leistungen wird dem Kunden über die durch die teutel zugelassenen, registrierten und bei Vertragsabschluss an den Kunden ggf. überlassenen Hardwarekomponenten (Modem, Netzwerkkarte) sowie durch persönliche Passwörter und ggf. Teilnehmer-Nummern gewährt.
- 3.2** Persönliche Passwörter sind vertraulich zu behandeln. Der Kunde ist verpflichtet, sein Passwort in angemessenen Zeiträumen zu ändern und alle Maßnahmen zu ergreifen, um jeglichen Missbrauch des Passwortes, auch durch Angehörige oder andere Dritte, zu verhindern. Der Kunde ist insbesondere bereits dann zu einer unverzüglichen Änderung des Passwortes verpflichtet, wenn die Vermutung besteht, ein Nichtberechtigter könnte Kenntnis vom Passwort erlangt haben.
- 3.3** Die Anbindung von WLAN-Geräten (Wireless-LAN-Geräte) an den Internetzugang der teutel zur schnurlosen Anbindung von PCs, Laptops etc. ist nur zulässig, wenn der Kunde durch die Verwendung eines entsprechenden Verschlüsselungssystems wie z. B. WPA sicherstellt, dass dieser WLAN-Zugang nicht Dritten, mit Ausnahme der in Ziffer 5.5 genannten Personengruppe, zugänglich gemacht wird.

4. Vertragsdurchführung, Pflichten der Parteien

- 4.1** Der Kunde hat rechtzeitig vor dem vereinbarten Beginn der Leistungen der teutel in seinem Machtbereich auf eigene Kosten alle Voraussetzungen zu schaffen, die für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen der teutel erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere seine eigene technische Ausstattung, die die Nutzung der Leistungen der teutel ermöglicht.
- 4.2** Der Kunde wird Daten ausschließlich unter Nutzung der in der Protokollfamilie TCP/IP verabschiedeten Standards übermitteln. Die teutel ist nicht verpflichtet, dem Kunden IP-Adressräume dauerhaft zu überlassen.
- 4.3** Die teutel ist nicht zur Errichtung besonderer Schutzsysteme gegen den missbräuchlichen Zugriff Dritter auf Inhalte der persönlichen Webseite verpflichtet.

5. Verantwortung des Kunden

- 5.1** Die private Internetdienstleistung darf nicht zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Sollte eine gewerbliche Nutzung ansatzweise festgestellt werden, so werden die Leistungen eingestellt. Der Betrieb eines Servers (z. B. für Filesharing) oder größere Netzwerke sind nicht gestattet. Ein solcher Betrieb setzt einen Geschäftsanschluss voraus.
- 5.2** Sofern der Kunde die Internetdienstleistungen gewerblich nutzt, hat er hierüber mit der teutel eine gesonderte vertragliche Vereinbarung zu treffen.
- 5.3** Soweit im Einzelfall nichts Anderweitiges schriftlich vereinbart worden ist, darf der Internet-Zugang nur von Haushaltsangehörigen des Kunden genutzt werden. Insbesondere darf der Zugang keinen öffentlichen Charakter haben.
- 5.4** Der Kunde ist verpflichtet, keine rechtswidrigen Inhalte zu verbreiten. Insbesondere dürfen auf der Webseite oder in E-Mails keine Inhalte enthalten sein, die den gesetzlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches (StGB), Jugendschutzgesetzes (JSchG), des Jugendmedienschutzgesetzes (JMStV) des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), des Urheberrechtsgesetzes (UrhG), des Markengesetzes (MarkenG) und weiterer Gesetze widersprechen. Das Verbot umfasst insbesondere solche Inhalte, die
- a) als Anleitung zu einer in § 126 StGB genannten rechtswidrigen Tat dienen;
 - b) zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstacheln oder zu Gewalt oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordern oder die Menschenwürde anderer dadurch angreifen, dass sie Teile der Bevölkerung beschimpfen, böswillig verächtlich machen oder verleumden (§ 130 StGB);
 - c) grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die einer Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt (§ 131 StGB);
 - d) den Krieg verherrlichen;
 - e) die Gewalttätigkeiten, den sexuellen Missbrauch von Kindern oder sexuelle Handlungen von Menschen mit Tieren zum Gegenstand haben (§ 184 Abs. 3 StGB);
 - f) oder in anderer Weise rechtswidrig sind oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia e.V.“ oder gegen die „Freiwillige Selbstkontrolle Telekommunikation e.V.“ verstoßen. Das Verbot erfasst auch das Heraufladen von Daten auf den Server, die einen Virus enthalten oder in anderer Weise infiziert sind.
- 5.5** Das in Ziffer 5.4 enthaltene Verbot bezieht sich auch auf Inhalte, zu denen der Kunde eine Zugriffsmöglichkeit für Dritte mittels Hyperlink eröffnet. Der Kunde wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er sich durch das Setzen eines Hyperlinks der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung und einer zivilrechtlichen Verantwortung aussetzt.
- 5.6** Genauso ist es dem Kunden verboten, rechtswidrige Inhalte (siehe die beispielhafte Aufzählung in Ziffer 5.4) vom Server herunterzuladen.
- 5.7** Ebenso wenig darf der Kunde die Leistungen der teutel dazu benutzen, um andere zu bedrohen, zu belästigen oder die Rechte Dritter in anderer Weise zu verletzen.
- 5.8** Außerdem ist es dem Kunden verboten, E-Mails, die nicht an ihn adressiert sind, abzufangen oder dieses zu versuchen.
- 5.9** Falls die teutel in strafrechtlicher, zivilrechtlicher, wettbewerbsrechtlicher oder in anderer Weise für Inhalte verantwortlich gemacht werden sollte, die der Kunde auf seine Webseite eingestellt oder zum Inhalt seiner E-Mails gemacht hat oder zu denen er auf andere Art und Weise (bspw. durch Setzen eines Hyperlinks) einen Zugang eröffnet hat, ist der Kunde verpflichtet, die teutel bei Abwehr dieser Ansprüche zu unterstützen. Soweit dies zulässig ist, hat der Kunde die teutel im Außenverhältnis von einer Haftung freizustellen. Einen verbleibenden von ihm schuldhaft verursachten Schaden auch in Form von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten hat der Kunde der teutel zu ersetzen.
- 5.10** Der Kunde ist verpflichtet, bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf das System der teutel mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung erforderlich ist.

- 5.11 Der Kunde hat seinen Verpflichtungen zur Registrierung, Anmeldung, Beantragung von Genehmigungen oder Gerätezulassung umgehend nachzukommen.
- 5.12 Der Kunde ist verpflichtet, alle Personen, denen er eine Nutzung der Leistungen der teutel ermöglicht, in geeigneter Weise auf die Einhaltung der für das Internet bestehenden gesetzlichen Grundlagen und dieser Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinzuweisen.
- 5.13 Verstößt der Kunde in schwerwiegender Weise gegen die in diesen Ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich aufgeführten Pflichten, ist die teutel berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

6. Gewährleistung der teutel

- 6.1 Die teutel gewährleistet nicht den jederzeitigen ordnungsgemäßen Betrieb bzw. die ununterbrochene Nutzbarkeit der Leistungen und des Internet-Zugangs. Insbesondere gewährleistet die teutel nicht die Nutzung von Internetdiensten, soweit die technische Ausstattung des Kunden hierfür nicht ausreichend ist.
- 6.2 Die teutel hat keinen Einfluss auf die Übertragung der Daten im Internet. Insoweit ergibt sich auch keine Verantwortlichkeit für die Übertragungsleistungen (Geschwindigkeit, Fehlerfreiheit und Verfügbarkeit).
- 6.3 Die teutel leistet keine Gewähr für die im Internet verfügbaren Dienste von Informations- oder Inhaltenanbietern, die übertragenen Inhalte, ihre technische Fehlerfreiheit und Freiheit von Viren, Freiheit von Rechten Dritter oder die Eignung für einen bestimmten Zweck.

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

Zusätzlich zu den Haftungsbeschränkungen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Multimediadienste gilt für die Haftung der teutel für die Erbringung der Leistungen Folgendes:

- 7.1 Die Haftung für Datenverluste wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmäßiger und gefahrensprechender Ausfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.
- 7.2 Der Kunde haftet für alle Inhalte, die er im Rahmen des Multimediavertrages auf den der teutel zur Verfügung gestellten Speicherplätzen speichert oder über den im Rahmen des Multimediavertrages und dieser Internet-AGB zur Verfügung gestellten Zugangs verfügbar macht, wie für eigene Inhalte gemäß § 7 Abs. 1 Telemediengesetz (TMG). Soweit die teutel im Außenverhältnis von einem Dritten aufgrund eines vermeintlichen rechtswidrigen oder falschen Inhaltes in Anspruch genommen wird, stellt der Kunde die teutel von allen solchen Ansprüchen frei.

8. Sperre/Kündigung

- 8.1 Bei einem Verstoß des Kunden gegen Ziffer 5 dieser Internet-AGB ist die teutel zur Sperrung ihrer Leistungen berechtigt, bis der Kunde Abhilfe geschaffen und den rechtmäßigen Zustand wieder hergestellt hat.
- 8.2 Besteht ein begründeter Verdacht für einen Verstoß gegen Ziffer 5 dieser Internet-AGB, insbesondere infolge behördlicher oder strafrechtlicher Ermittlungen oder aufgrund einer Abmahnung durch den vermeintlich Verletzten, ist die teutel zur [gegebenenfalls vorübergehenden] Sperre ihrer Leistungen berechtigt. Die teutel wird den Kunden unverzüglich über die Sperre und ihre Gründe benachrichtigen und auffordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder aber ihre Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen. Die teutel wird die Sperre aufheben, sobald der rechtswidrige Inhalt entfernt oder der Kunde den Verdacht der Rechtswidrigkeit entkräftet hat.
- 8.3 Schafft der Kunde keine Abhilfe im Fall von Ziffer 8.1 und 8.2 oder gibt er im Fall von Ziffer 8.2 keine Stellungnahme ab, ist die teutel nach angemessener Fristsetzung und Androhung der Löschung und fristlosen Kündigung berechtigt, den Multimediavertrag fristlos zu kündigen und die gegen Ziffer 5 dieser Internet-AGB verstoßenden Inhalte zu löschen.
- 8.4 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug mit Beträgen von mehr als 75,00 €, ist die teutel zur Sperre des Zugangs entsprechend § 45k TKG berechtigt. Es gilt insoweit die Sperrungsregelung der Ziffer 3 der Sprachtelefonie-AGB der teutel.

9. Besondere Bestimmungen für E-Mail-Dienstleistungen

- 9.1 Die teutel betreibt im Rahmen seiner Internetdienstleistungen einen E-Mail-Dienst und stellt diesen dem Kunden zur Nutzung zur Verfügung. Die Nutzung des E-Mail-Dienstes der teutel setzt einen Vertrag über Multimediadienste gem. Ziff. 3 Multimedia AGB voraus.
- 9.2 Nach Vertragsschluss gem. Ziff. 3 Multimedia AGB und Eingabe seines Benutzernamens und Kennworts ist der Kunde berechtigt, teutel E-Mail zu nutzen. Der Kunde kann in seinem Nutzerkonto weitere E-Mail-Adressen einrichten. Ihm stehen für das Speichern von E-Mails bis zu 1 GB zur Verfügung. Soweit diese Volumengrenze überschritten wird, wird die teutel vom Kunden versendete E-Mails nicht zustellen bzw. an den Kunden versendete E-Mails nicht für den Abruf bereitstellen. Der Kunde hat sich über die jeweiligen Zugangskonfigurationen in der konkreten technischen Ausgestaltung zu informieren und sicherzustellen, dass die technischen Komponenten (Hard- und Software) miteinander korrespondieren.
- 9.3 Der Kunde wird teutel E-Mail nur für private, nichtkommerzielle Zwecke verwenden, insbesondere keine Werbung per E-Mail für kommerzielle Zwecke versenden und teutel E-Mail nicht zum Versand standardisierter E-Mails an eine Vielzahl von Empfängern nutzen.
- 9.4 Der Kunde wird sein Passwort sowie alle Daten, die einen unbefugten Zugang über sein Nutzerkonto ermöglichen, geheim halten und sie unverzüglich ändern oder von teutel ändern lassen, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass unbefugte Dritte davon Kenntnis erlangt haben. Der Kunde haftet auch für Dritte, die befugt oder unbefugt teutel E-Mail nutzen oder genutzt haben. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine unbefugte Nutzung nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er eine solche Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 9.5 Der Kunde ist damit einverstanden, dass zum Schutz aller Nutzer sowie zum Schutz der Systeme des Anbieters alle E-Mails auf die Freiheit von Viren (einschl. Würmern, trojanischen Pferden u. Ä.) mittels eines automatisierten Verfahrens oder im Einzelfall überprüft werden können. Ein Anspruch auf Prüfung besteht nicht. Der Anbieter übernimmt wegen der technischen Besonderheiten von Viren, wie insbesondere deren fortlaufende Änderung, keine Erfolgsgarantie für diese Dienstleistung.
- 9.6 Die teutel haftet nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der über das Portal übermittelten Informationen und Inhalte Dritter. Die über das Portal erreichbaren und abrufbaren Inhalte, die nicht eigene Inhalte von teutel sind, unterliegen keiner Überprüfung durch teutel, insbesondere nicht daraufhin, ob sie schadensstiftende Software (z. B. Viren) enthalten.

- 9.7** Der Kunde verpflichtet sich, teutel E-Mail nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere
- a)** keine Eingriffe in Telekommunikationsnetze vorzunehmen,
 - b)** keine Kettenbriefe, unzulässige Werbesendungen oder sonstige belästigende Nachrichten („Spam“) zu erstellen und/oder weiterzuleiten,
 - c)** keine nationalen oder internationalen Schutzrechte (z. B. Urheberrechte, Markenrechte) zu verletzen,
 - d)** nicht gegen strafrechtliche Vorschriften zu verstoßen, insbesondere §§ 184 ff. StGB (Verbreitung pornographischer Schriften), §§ 86 f. StGB (Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen), § 111 StGB (Öffentliche Aufforderung zu Straftaten), § 126 StGB (Androhung von Straftaten), § 129a Abs. 3 StGB (Werbung für eine terroristische Vereinigung), § 130 StGB (Volksverhetzung), § 130 a StGB (Anleitung zu Straftaten), § 131 StGB (Gewaltdarstellung), § 201a StGB (Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen) sowie nicht gegen Vorschriften zum Schutze der Jugend zu verstoßen und keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzende Äußerungen oder sonstige rechts- und sittenwidrige Inhalte enthalten.
- 9.8** Der Kunde ist insbesondere verpflichtet,
- a)** sein E-Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren und empfangene E-Mails vom Server herunterzuladen,
 - b)** keine Massenpostwurfsendungen (so genannte Junk-E-Mails), auch nicht zu Werbezwecken (sogenanntes „Spam“) und keine massenhaft gleich adressierten E-Mails („Mailbomben“) zu versenden.
- 9.9** Der Kunde haftet teutel für Schäden, die durch die durch Verstöße gegen seine sich aus der Ziffer 9.7 und 9.8 ergebenden Pflichten entstehen und stellt teutel von diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn er den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- 9.10** Die teutel ist berechtigt, den Zugang zu teutel E-Mail jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu sperren, wenn teutel E-Mail einen rechts- oder sittenwidrigen Inhalt im Sinne der Ziffer 9.7 und 9.8 aufweist.
- 9.11** teutel und der Kunde werden die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere nach dem Telemediengesetz (TMG) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einhalten. Die teutel wird den Kunden bei der Registrierung über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten unterrichten.
- 9.12** teutel gewährleistet nicht, dass teutel E-Mail jederzeit erreichbar und fehlerfrei ist. Dies gilt insbesondere, soweit der Zugriff auf teutel E-Mail und das Portal durch Störungen verursacht wird, die außerhalb der Betriebssphäre von teutel liegen. Die teutel wird jedoch Störungen unverzüglich im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten beseitigen.
- 9.13** Die Dauer des Nutzungsverhältnisses ergibt sich aus der Vertragslaufzeit über Multimediadienste gem. Ziff. 20 Multimedia AGB. Mit Beendigung des Vertrags über Multimediadienste und das Nutzungsverhältnis behält sich teutel vor, das Nutzerkonto mit allen zugehörigen Daten zu löschen.

10. Datenschutz

- 10.1** Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass Daten, die unverschlüsselt über das Internet übertragen werden, nicht sicher sind und von Dritten zur Kenntnis genommen werden können. Es wird deshalb davon abgeraten, personenbezogene Daten oder andere geheimhaltungsbedürftige Daten, insbesondere Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Passwörter oder sonstige Zugangscodes unverschlüsselt zu übertragen.
- 10.2** Die teutel ist zur Einhaltung aller auf den Vertrag anwendbaren Datenschutzbestimmungen verpflichtet.
- 10.3** Der Kunde wird gemäß § 12 TMG und § 13 TMG darauf hingewiesen, dass die Angaben, die er in dem Auftragsformular macht (insbesondere Name und Anschrift) durch die teutel in dem für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Nutzungsverhältnisses erforderlichen Umfang im automatisierten Verfahren erhoben, verarbeitet oder genutzt werden (§ 14 TMG und § 15 TMG). Der Kunde wird außerdem darauf hingewiesen, dass die teutel Nutzungs- und Abrechnungsdaten im Rahmen von § 15 TMG erhebt und verwendet.
- 10.4** Im Übrigen wird der Kunde darauf hingewiesen, dass die teutel personenbezogene Daten nach den Vorschriften des TKG und des BDSG erhebt, verarbeitet und verwendet.
- 10.5** Beide Parteien sind verpflichtet, Informationen geheim zu halten, sofern bei verständiger Würdigung eine Geheimhaltung geboten ist.

Lengerich, 01.08.2019

teutel

EINFACH MEHR ERREICHEN

→ **UNSERE KUNDENCENTER**

in Lengerich,
Altstadt 18

⋮ **in Lienen,**
Hauptstraße 32

⋮ **in Brochterbeck,**
Dorfstraße 11

⋮ **in Hagen a.T.W.,**
Alte Straße 2

→ **UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN**



teutel GmbH

An der Mühlenbreite 4
49525 Lengerich

Tel.: 05481 8005-50000
Fax: 05481 8005-53333

info@teutel.de
www.teutel.de

Die teutel GmbH ist ein
Tochterunternehmen der
Stadtwerke Lengerich

swl
UNSER STÄDTWERK